



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Aufnahme einer Regelung zur Organisationsverantwortung in das Recht des Behandlungsvertrages im BGB

Aktuell seit 04.05.2026 14:19:32

Aktiv vom 30.06.2024 bis 06.05.2026

### Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 30.06.2024

### Beschreibung:

Klarstellung, dass die Behandlung auch in organisatorischer Hinsicht nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen hat. Stärkere Fokussierung bei Arzthaftpflichtfragen auf die organisatorische Verantwortung patientenferner Entscheider.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BGB [alle RV hierzu]